

## **Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz**

Weltweit ist der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft umstritten. In der Schweiz bleibt der Anbau aufgrund des schweizweiten Moratoriums bis Ende 2017 verboten. Was danach geschieht kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen grossmehrheitlich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Als Kanton mit einer nachhaltigen und naturnahen Produktion sollte unsere Landwirtschaft weiterhin auf den Einsatz von gentechfreien Pflanzen setzen.

In verschiedenen Kantonen der Schweiz sind bereits entsprechende Anstrengungen unternommen worden. In den Kantonen Tessin und Freiburg wurde ein Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen bereits gesetzlich verboten. In den Kantonen Bern, Genf, Jura und Waadt wurden parlamentarische Vorstösse zum Thema eingereicht.

Aus diesen Gründen beantragen die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte, dass ein Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden im Landwirtschaftsgesetz verankert werden soll.

Argumente für ein Anbauverbot:

1. Fast 60 Prozent der Bündner Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften ihre Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Auch die IP-Bäuerinnen und Bauern bewirtschaften ihr Land ökologisch und nachhaltig. Beide Labelorganisationen lehnen den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen ab.
2. Eine gentechfreie Landwirtschaft ist ein Marketinginstrument für die Bündner Landwirtschaft. Es wird in Zukunft wichtig sein, dass sich unsere Produktion in Bezug auf Qualität, Ökologie und Anbaumethoden vom Ausland abhebt, um für unsere Produkte einen höheren Preis lösen zu können.
3. Eine vielfältige, naturnahe und gentechfreie Landwirtschaft passt zum Tourismuskanton Graubünden.
4. Eine Koexistenz von gentechnisch veränderten und gentechfreien Kulturen im kleinstrukturierten Kanton Graubünden ist unbestrittenermassen nicht möglich.
5. In Umfragen sprechen sich die Konsumentinnen und Konsumenten über Jahre klar gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel aus.
6. Die Risiken und die langfristigen Folgen des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen sind immer noch weitgehend unbekannt. Insbesondere sind die Auswirkungen auf das Erbgut und die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen noch ungenügend erforscht.
7. Gerade auch aus obgenanntem Grund hat die EU den einzelnen Mitgliedsländern erlaubt, auf ihrem Staatsgebiet ein Verbot für gentechnisch veränderte Organismen zu erlassen.

Chur, 21. April 2015

**Niggli (Samedan)**, Grass, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Perl, Pult, Rosa, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Erhard, Gugelmann, Heini, Loi, Natter, Panzer, Rutishauser, Sigron, Vassella